



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 98/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 27.10.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I/1

Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 130

Datum: 21.07.2016

**Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015;
hier: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt nach Kenntnisnahme des Sachverhalts die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald (Feuerwehrsatzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

902210

Sachverhalt:

Mit Schnellbrief 134/2016 vom 25.05.2016 übersendete der Städte- und Gemeindebund die mit dem Verband der Feuerwehren NRW abgestimmte Mustersatzung zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2016 lediglich die Paragraphen des neuen Gesetzes eingepflegt wurden, hat sich nunmehr gezeigt, dass aufgrund von Neuregelungen des Gesetzes, einige Passagen der Satzung angepasst werden müssen.

Die Passagen sind in der als Anlage 1 angefügten Satzung rot gekennzeichnet und unterstrichen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die der Vorlage beigefügte Satzung.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)